

Arbeit meinen aufrichtigen Dank aus. Das Arbeitsergebnis führt uns eindrücklich vor Augen, wo die Wurzeln unserer heutigen Gesellschaft liegen und wie sie sich entwickelt hat. Der Regelungsausschuss hat somit auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an unsere Geschichtsschreibung geleistet.

**Ewald Ospelt, Bürgermeister**

## **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**



In Ihrem Auftrag haben wir im August 1998 mit den Arbeiten zur Regelung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse der alten Bürgergemeinde begonnen. Nach einem langjährigen und schwierigen Prozess liegt nun eine rechtlich gültige Regelung vor. Damit

ist die Voraussetzung für die mögliche Bildung einer Vaduzer Bürgergenossenschaft und für den Weiterbestand der althergebrachten Nutzungsrechte der Vaduzer Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Der Regelungsausschuss ist einhellig zum Schluss gekommen, dass die Bürgergenossenschaft auf der geschaffenen Basis gegründet werden soll. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Chance. Ein Verzicht auf die Gründung bedeutet einen endgültigen Entschluss, der später kein Zurück mehr zulässt. Ein Ja zur Gründung hingegen führt in eine Versuchsphase und hält künftige Optionen offen. Bleiben die in die Bürgergenossenschaft gehegten Hoffnungen unerfüllt, könnte sie nach Abwägung aller Argumente jederzeit ihre Auflösung beschliessen und ihre Vermögenswerte mit denjenigen der politischen Gemeinde vereinigen.

Bürgervermögen und Bürgernutzen bestehen seit alters. Mit der Gründung einer Bürgergenossenschaft

wird nichts Neues geschaffen, sondern lediglich Bestehendes in einen neuen rechtlichen Rahmen überführt. Die im Laufe der Jahrhunderte erarbeiteten und erworbenen Vermögenswerte sind Gemeineigentum der Bürgerinnen und Bürger. Einzig in einer Bürgergenossenschaft kann dieses Vermögen ihnen und ihren Nachkommen gesichert werden. Der Regelungsausschuss hat deshalb einen Statutenentwurf ausgearbeitet und Wahlvorschläge zur Bestellung der Organe vorbereitet. Wir hoffen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der anberaumten Versammlung vom 30. August 2010 teilnehmen und auch gewillt sind, sich für die Wahrung althergebrachter Rechte einzusetzen und entsprechende Aufgaben zu übernehmen. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für die Existenz einer künftigen Bürgergenossenschaft.

**Arthur Konrad, Vorsitzender Regelungsausschuss Bürgergenossenschaft Vaduz**